

**15x**  
**deinetwegen**

Positionen der *Tarifkommission*  
*Bayern*



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB



**Herausgeber:**  
Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb  
Landesverband Bayern e.V.  
Orleansstraße 4  
81669 München

[www.dpolg-bayern.de](http://www.dpolg-bayern.de)

Stand: 07/2020

# ZEIT für Veränderungen!

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gerade auch in dieser ungewöhnlichen und schwierigen Zeit ist die Tarifkommission als Ansprechpartner für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bayerischen Polizei da.

Zur Jahresmitte 2021 stehen die Tarifverhandlungen mit den Bundesländern zum TV-L an. Für diese Einkommensrunde ist es wichtig, dass wir dafür in den Gewerkschaftsgremien Forderungen erarbeiten.

Die Tarifkommission bringt sich in diesen Prozess wieder aktiv ein. Aus unserer täglichen Arbeit für euch kennen wir die Themen und Problemstellungen. Diese werden wir an den richtigen Stellen vortragen. Nur wer sich „am Puls der Zeit“ aktiv und frühzeitig einbringt, kann etwas bewegen, um dadurch positive Veränderungen für unsere Mitglieder zu erreichen.

Mit dieser aktualisierten Broschüre „15 x deinewegen“ möchten wir euch unsere Themenschwerpunkte darstellen.

Eure  
**DPoIG-Tarifkommission**

*Den stetigen Veränderungen und Herausforderungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Tarifrechts begegnet die DPoIG mit ihrer Tarifkommission mit einer kontinuierlichen und zugleich modernen Tarifpolitik, die unmittelbar auf die Bedürfnisse der Beschäftigten bei der Polizei abgestimmt ist.*



v. l. n. r. Sabine Gnan, Karl-Heinz Häberlein,  
Carolin Klinger, Ümit Turul,  
Friederike Graf-Möst

# 15 klare Positionen – deinetwegen

01

## FAMILIEN- ZUSCHLAG

*Die DPoIG setzt sich für die Wiedereinführung des Familienzuschlags im Tarifbereich ein.*

Um die finanzielle Mehrbelastung von Familien auszugleichen und dadurch auch den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber wieder wettbewerbsfähiger zu machen, wäre der Familienzuschlag ein notwendiger und geeigneter Ausgleich.



02

## JAHRES- SONDER- ZAHLUNG

*Tarifbeschäftigte, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Dezember endet, egal aus welchem Grund, erhalten derzeit keine Jahressonderzahlung.*

Ziel ist es, denjenigen, die vor dem 1. Dezember das Arbeitsverhältnis beenden, eine anteilige Jahressonderzahlung zu gewähren, da bei Eintritt ins Arbeitsverhältnis die Jahressonderzahlung auch anteilmäßig gewährt wird.

03

## ALTERS- TEILZEIT

*Gerade durch den späteren Renteneintritt (67) sind Kollegen zunehmend stark an einem gleitenden Übergang in den Ruhestand interessiert.*

Wegen Verlängerung der Lebensarbeitszeit sollte für die Arbeitnehmer/innen wieder die Möglichkeit bestehen, ohne größere finanzielle Einschnitte in Altersteilzeit gehen zu können. Insbesondere das Blockmodell wäre für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand interessant.



04



## MINDEST- STUNDEN- ANSATZ

*Für die Tarifbeschäftigten galt im früheren BAT die Regelung, dass bei Herbeiholung aus der Freizeit oder bei Inanspruchnahme während einer Rufbereitschaft pauschal mindestens 3 Stunden gewährt werden.*

Da diese Regelung für den Beamtenbereich nach wie vor gilt und aufgrund der veränderten Sicherheitslage ein vermehrter Einsatz aus der Freizeit festgestellt wird, sollte dieser pauschale Mindeststundenansatz wieder eingeführt werden.





## SCHAFFUNG VON HÖHERWERTIGEN STELLEN

*Tarifbeschäftigte leisten für die bayerische Polizei eine überaus wichtige und qualifizierte Arbeit. Die verantwortungsvolle Tätigkeit wird nicht ausreichend honoriert und liefert daher wenig Leistungsanreize und Perspektiven.*

Um auch zukünftig weiter qualifizierte Bewerber gewinnen zu können, ist es erforderlich höherwertige Stellen in allen Bereichen zu schaffen. Tarifbeschäftigte müssen für höherwertige Tätigkeiten auch entsprechend bezahlt werden. Es darf keinen Wegfall von höherwertigen Tätigkeiten mehr geben, um eine Höhergruppierung zu umgehen.

## SACHGRUNDLOSE BEFRISTUNGEN

*Derzeit sind im TV-L befristete Arbeitsverträge auch sachgrundlos für die Dauer von zwei bzw. unter bestimmten Voraussetzungen bis zu fünf Jahren zugelassen.*

Im öffentlichen Dienst sollte generell eine sog. „erleichterte“ Befristung ausgeschlossen werden und befristete Verträge nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes, z. B. zeitlich begrenzte Vertretung, abgeschlossen werden können.

## KRANKENGELD-ZUSCHUSS

*Alle Beschäftigten sollen nach Ablauf der Entgeltfortzahlungsfrist (6 Wochen) den Krankengeldzuschuss in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Nettoentgelt und dem Nettokrkrankengeld erhalten.*

Beschäftigte, die vor dem 1. Juli 1994 eingestellt wurden, erhalten einen höheren Krankengeldzuschuss als die übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Tarifbeschäftigte sollen im Anschluss an die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gleiche Leistungen erhalten. Die Unterscheidung muss wegfallen und der höhere Zuschuss für alle gezahlt werden.



## DIENSTBEFREIUNG FÜR DIE NIEDERKUNFT

*Die DPoIG setzt sich dafür ein, dass auch unverheiratete bzw. nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft lebende Beschäftigte im Beamten- und Tarifbereich bei der Geburt des Kindes ihrer Lebenspartnerin einen Tag Dienstbefreiung erhalten.*



Unverheiratete Beschäftigte haben nach derzeitigem Rechtsstand kein Anrecht auf eine Dienstbefreiung bei der Geburt eines Kindes. Es entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität, Arbeitsbefreiungen nur bei Niederkunft der Ehefrau bzw. der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes zu gewähren. Es sollte daher eine Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung bei allen Geburten stattfinden.

## RÜCKFÜHRUNG ZUR 38,5 Std.-WOCHE

*Die Mehrheit der Tarifbeschäftigten in Bayern arbeitet 40,1 Stunden in der Woche. Nur bestimmte Beschäftigungsgruppen (z. B. Schicht-/Wechselschichtdienst, Kfz-Werkstätten) haben bereits eine reduzierte Arbeitszeit von 38,5 Stunden je Woche.*

Bei vielen Beschäftigten ist deshalb der Unmut besonders groß. Diese Ungleichbehandlung bzw. Ungerechtigkeit ist schwer nachvollziehbar. Um wieder für alle Beschäftigten die gleiche wöchentliche Arbeitszeit zu erreichen, setzen wir uns für die 38,5-Stunden-Woche ein.





## AUFHEBUNG DER WIEDER- BESETZUNGS- SPERRE

*Die haushaltsgesetzliche Wiederbesetzungssperre belastet die Beschäftigten, die bis zur Neu- besetzung eines frei gewordenen Arbeitsplatzes zusätzliche Auf- gaben übernehmen müssen.*

Den Beschäftigten ist es nicht zu ver- mitteln, freigewordene Stellen mit einer Wiederbesetzungssperre von drei Mo- naten zu belegen. Da sich das Arbeits- aufkommen während dieser Wartezeit nicht reduziert, geht das zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen.

## MEHR FÜRSORGE BEI ANGRIFFEN

*Die DPolG setzt sich dafür ein, dass eine Erfassung der Gewalt gegen Tarifbeschäftigte in GewaPol vorgenommen und eine außertarifliche Regelung zur Erfüllungs- übernahme bei Schmerzensgeld eingeführt wird.*

Rund 200 Tarifbeschäftigte im Außen- dienst können Opfer von gewaltsamen Attacken werden. Aber auch im Innen- dienst können sie sich bei Vernehmun- gen, Durchsuchungen o.ä. in Ausnahme- situationen befinden.

Es ist daher dringend erforderlich, Tarifbeschäftigte mit entsprechenden Datensätzen im GewaPol-Lagebild zu berücksichtigen, um das Ausmaß auch für diesen Personenkreis erkennbar zu machen.

Zudem muss eine außertarifliche Rege- lung für Zahlungen von Schmerzensgeld gefunden werden, die weniger formalis- tisch als im Beamtenbereich ist.



## STUFENGLEICHE HÖHER- GRUPPIERUNG

*Beschäftigte werden bei einer Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten.*

Dadurch ergibt sich häufig eine Herab- stufung mit nur noch geringem finan- ziellem Zugewinn.

Für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen hingegen erfolgen Höhergruppierungen stufengleich, d. h. die Beschäftigten werden der gleichen Stufe zugeordnet, die sie in der nied- rigeren Entgeltgruppe erreicht haben, mindestens jedoch der Stufe 2.

## VERKÜRZUNG DER STUFEN- LAUFZEIT

*Die DPolG setzt sich dafür ein, dass der leistungsabhängige Stufenaufstieg, wie er im TV-L vorgesehen ist, angewendet werden darf.*

Nach dem TV-L gibt es die Möglichkeit, Leistungen von Beschäftigten, die erheb- lich über den Durchschnitt liegen, durch Verkürzen der Wartezeiten der Stufen 4–6 zu honorieren. Bayern macht von dieser Regelung keinen Gebrauch.

## ERHÖHUNG DER SCHICHT- ZULAGEN

*Die DPoIG setzt sich dafür ein, dass die Wechselschicht- und Schichtzulage nach TV-L erhöht werden.*

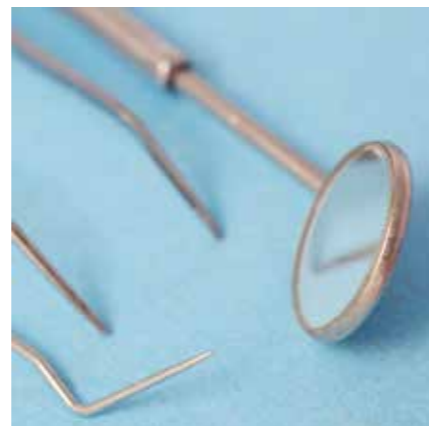
Seit dem Inkrafttreten des TV-L am 01.11.2006 werden die Wechselschicht-/Schichtzulage in unveränderter Höhe gezahlt. Während die Tabellenentgelte des TV-L seitdem mehrfach erhöht wurden, sind die Zulagen statisch geblieben.



## BEIHILFE- ANSPRUCH FÜR ALLE

*Die Beihilfeberechtigung soll zukünftig wieder allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährt werden.*

Mit dem Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 22.12.2000 wurde die Gewährung von Beihilfen für Tarifbeschäftigte auf Arbeitsverhältnisse beschränkt, die bereits vor dem 01.01.2001 begründet wurden. Alle Beschäftigten sollten wieder eine Beihilfeberechtigung erhalten.





[www.dpolg-bayern.de](http://www.dpolg-bayern.de)